

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.12.2012

Willy-Millowitsch-Platz - gemeinsamer Antrag aller Fraktionen in der BV 1 - AN/1706/2012

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat in ihrer Sitzung am 08.11.2012 einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, „der BV 1 in der Sitzung im Dezember 2012 eine Beschlussvorlage zur Benennung des jetzigen sogenannten „Gertrudenplätzchen“ – zwischen Apostelnstraße und Gertrudenstraße – in Willy-Millowitsch-Platz vorzulegen, ohne Umbenennung des Hauses Breite Straße Nr. 169“.

Ausgangsbasis für diesen Beschluss waren die bisherigen Gespräche zwischen der Bezirksvertretung und der Verwaltung und die hierzu durchgeführten Prüfungen durch die Verwaltung, die im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben werden:

Die derzeitige Benennungs- bzw. Zuordnungssituation im Bereich der Breitestraße / Apostelnstraße / Gertrudenstraße kann der Anlage 1 entnommen werden.

Demnach würde es sich bei einer Benennung des Platzes de facto um eine Umbenennung handeln, da die Tiefgarage, die Aufbauten auf dem Platz sowie das Gebäude Breitestraße 169, in dem sich diverse Geschäfte und Wohnungen befinden, Adressänderungen unterliegen würden.

Die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen sehen im Falle einer Umbenennungsabsicht eine Anwohnerbefragung vor, die mit Schreiben vom 31.08.2011 durchgeführt wurde. Das Ergebnis dieser Befragung lässt sich wie folgt zusammenfassen: grundsätzlich sprechen sich alle für die Benennung des Platzes in Willy-Millowitsch-Platz aus, jedoch gegen die Umadressierung. Als Gründe wurden unzumutbare Kosten für die Änderung von Unterlagen (Prospekte, Visitenkarten, Briefpapier, Information an Kunden, Banken, Versicherungen) sowie negative Auswirkungen auf die renommierten Geschäfte und auf Mieten und Immobilienpreise angeführt. Diese Argumente sind aus der Sicht der Verwaltung nicht von der Hand zu weisen und sprechen daher gegen eine Umbenennung.

Diese Einschätzung vertrat die Verwaltung auch bei den Sitzungen der Fraktionsvorsitzenden am 03.11.2011 sowie am 30.08.2012.

Der Anlage 2 kann die Benennungssituation entnommen werden, die bei Umsetzung des Beschlusses der BV 1 vom 08.11.2012 entstehen würde. Nach Ansicht der Verwaltung würde damit jedoch ein Verstoß gegen Punkt 1.2 der Richtlinie vorliegen, wonach ein durchgehender Straßenzug möglichst einen einheitlichen Straßennamen erhalten soll und Unterbrechungen (z.B. durch das Einfügen von Platzbezeichnungen) grundsätzlich zu vermeiden sind. Zwar impliziert die Formulierung dieser Regel, dass Ausnahmen möglich sind, jedoch sieht die Verwaltung durch die fehlende Verbindung der beiden Teile der Breite Straße die Ordnungs- und Orientierungsfunktion von Straßennamen als gefährdet an und spricht sich daher gegen diese Variante aus.

Bereits in der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 30.08.2012 hatte die Verwaltung vorgeschlagen, eine konkrete Alternativfläche für die Ehrung von Willy Millowitsch zu prüfen, was jedoch zunächst abgelehnt wurde. Die Verwaltung wiederholt diesen Vorschlag.

Anlagen